

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Abstimmungen
Publikationsdatum: KABDA 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA30-0000001242

Publizierende Stelle



Gemeinde Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach

Abstimmungsergebnisse – Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026, Schwerzenbach

Titel der Abstimmung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Art der Abstimmung

Kommunale Abstimmung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Ermächtigung Landabtausch Zimikerriet

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt vor aus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner

stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Kontaktstelle

Gemeinde Schwerzenbach
Bahnhofstrasse 16
8603 Schwerzenbach